

Merkblatt zur Anerkennung auswärtiger Studienleistungen

1. Rahmenbedingungen

Das Institut für Romanistik betrachtet Auslandsaufenthalte als zentralen Aspekt des Studiums der romanischen Sprachen und Kulturen und unterstützt seine Studierenden dabei im bestmöglichen Umfang.

Insbesondere die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch die Beachtung der folgenden allgemeinen Rahmenbedingungen wesentlich erleichtert:

a. Allgemeine Regeln:

- Die Zahl der ECTS-Punkte und die Stundenzahl sollen in der Regel den Kursen entsprechen, die in Erlangen zu absolvieren wären.
- Das Niveau der im Ausland belegten Kurse soll in etwa dem Niveau der äquivalenten Kurse unserer Prüfungsordnung entsprechen. Dabei können Sie sich an der Angabe zu dem Studienjahr orientieren, für das der Kurs an der Gasthochschule angeboten wird.
- Da Pro-, Mittel- und Hauptseminararbeiten eine wichtige Vorübung für BA- und Zulassungsarbeiten darstellen, werden im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens die entsprechenden Scheine in der Regel nur dann vergeben, wenn eine solche Hausarbeit geschrieben wird. Nach Absprache mit einem hiesigen Dozenten kann dies auch unter deutscher Betreuung während des Auslandsaufenthalts oder im Anschluss daran geschehen.

b. BA-Studium: Schlüsselqualifikationen

Durch ein einsemestriges Auslandsstudium können automatisch 5 ECTS-Punkte im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ anerkannt werden.

Beachten Sie, dass Sie als Schlüsselqualifikationen gegebenenfalls auch Kurse anerkannt bekommen können, die Sie im Ausland *außerhalb* Ihrer beiden Fächer absolvieren.

c. Lehramtsstudium: Freier Bereich

Belegte Kurse des Fachstudiums, die nicht anderweitig mit hier zu belegenden Kursen zu verrechnen sind, können Sie relativ leicht als Kurse des Freien Bereichs anerkannt bekommen, wenn diese in höheren Semestern angesiedelt sind (ab 3. Studienjahr).

d. Offizielle Anerkennung

Für die offizielle Anerkennung ist Frau Prof. Dr. Annette Keilhauer zuständig. Über die Anerkennung insbesondere linguistischer, fachdidaktischer und sprachpraktischer Veranstaltungen entscheidet sie nach Absprache mit den jeweiligen Fachvertretern.

2. Was ist zu beachten, um eine reibungslose Anerkennung zu ermöglichen?

a. Vor dem Studienaufenthalt

- Sprechen Sie zunächst mit der/dem Programmbeauftragten und lesen Sie gegebenenfalls Erfahrungsberichte von VorgängerInnen (<https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/praxisaufenthalt-im-ausland/erfahrungsberichte-europa-erasmus/>)
- Klären Sie für sich selbst und gegebenenfalls in Absprache mit der Fachstudienberatung, welche konkreten Leistungen Ihnen noch fehlen, die Sie gegebenenfalls im Ausland erbringen wollen.
- Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise über das Angebot der Universität, an der Sie studieren wollen, und halten Sie gegebenenfalls mit der Fachstudienberatung Rücksprache, welche Kurse aus dem Angebot sich für eine Anerkennung eignen.

- Für die Erasmus-Programme sollte vor Abreise zusammen mit dem/der Programmbeauftragten ein **Learning Agreement** ausgefüllt werden, das auch von der Anerkennungsbeauftragten gegengezeichnet wird. Die hier festgelegten Kurse können allerdings zu Beginn des Aufenthalts nach Rücksprache auch noch verändert werden.

b. Während des Studienaufenthaltes

- Halten Sie Rücksprache mit dem Programmbetreuer, falls Sie Ihre geplante Belegung ändern wollen/müssen, und fragen Sie gegebenenfalls per Email nach, ob aus dem geänderten Programm Kurse anerkannt werden können.
- Sammeln Sie Unterlagen über Ihre Kurse, die später gegebenenfalls dazu dienen können, nachzuweisen, welche Themen auf welchem Niveau bearbeitet wurden.
- Kontaktieren Sie die Dozenten Ihrer Kurse an der Gasthochschule, falls Sie eine Leistungskontrolle benötigen, die dort normalerweise nicht angeboten wird, oder falls Sie unsicher sind, ob der Kurs für Sie geeignet ist oder Sie den Kurs erfolgreich abschließen können.

c. Nach dem Studienaufenthalt

- Die Anerkennungen für die Teilbereiche Sprach- bzw. Literaturwissenschaft und Sprachpraxis werden von den einzelnen Fachvertretern (bei der Sprachpraxis die Leiter der entsprechenden Abteilung im Sprachenzentrum) ausgesprochen und an Frau Prof. Dr. Keilhauer zur offiziellen Anerkennung weitergegeben.
- Für die offizielle Anerkennung müssen Sie zunächst die erste Seite des **Antrags auf Anerkennung** ausfüllen: [Antrag auf Anerkennung Lehramtsstudium](#) / [Antrag auf Anerkennung BA-Studium](#), das dann von Frau Prof. Dr. Keilhauer vervollständigt und an das Prüfungsamt weitergereicht wird. Außerdem ist für die Anerkennung eine **offizielle Leistungsübersicht** der ausländischen Hochschule (transcript of records) in Originalversion und Kopie vorzulegen.

Noch Fragen?

Sprechen Sie uns an:

Prof. Dr. Annette Keilhauer,
Fachstudienberatung, Anerkennung von Studienleistungen
Bismarckstr. 1, C7A0, <mailto:annette.keilhauer@fau.de>